

Die CGM nimmt zu Pressemitteilungen Stellung.

Der am 13.02.2018 in der Hildesheimer Allgemeine Zeitung und verschiedenen anderen Zeitungen des RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) veröffentlichte Bericht unter dem Titel: "Digitalisierung bringt Ärzten Risiken in Millionenhöhe" ist in seinen wesentlichen Aussagen unzutreffend und sachlich falsch. Dementsprechend ist auch die Überschrift des Artikels falsch. Es handelt sich hier leider um Fake News.

Wir stellen hiermit die Aussagen richtig und weisen auf die tatsächlichen Fakten hin:

1. Es wird u.a. behauptet, dass "der Speicher des CGM Konnektors für Anwendungen wie den elektronischen Arztbrief oder den digitalen Medikationsplan die in 2019 funktionieren soll zu klein sei." Die Zulassungsbedingungen der gematik sehen für den Konnektor auch einen Nachweis für die in den Medien erwähnten kommenden Anwendungen vor. Wörtlich heißt es in der entsprechenden Passage: *"Die Performance-Spezifikation hat zum Ziel, die Performance-Kenngrößen für alle Produkttypen der TI zu definieren und die Anforderungen an die Performance der Produkttypen zu stellen. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung des Bedarfs sind die Leistungsanforderungen für die Fachanwendungen **VSDM, NFDm, eMP/AMTS, KOM-LE und Adv** sowie die **Basisdienste QES** und die **tokenbasierten Authentisierung** sowie für den Zugang zu Fremdnetzen (Internet, Bestandsnetz)."*
(Spezifikation gematik, Produkttypsteckbrief 3.0.1-0 [gemProdT_Kon_PTV3.0.1-0])

Der Tauglichkeits- und Funktionsnachweis auch für kommende Anwendungen, wie die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES), den e-Arztbrief, das Notfalldatenmanagement oder den e-Medikationsplan war bereits frühzeitig Bedingung, um die Zulassung der gematik für den Konnektor zu erhalten. Der Konnektor KocoBox Med+ erfüllt die Anforderungen der gematik und hat –bislang als einziger- seine Eignung im Zuge des Zulassungsverfahrens nachgewiesen. Alle in der entsprechenden Spezifikation der gematik geforderten Messwerte wurden erreicht und an vielen Stellen sogar deutlich übertroffen.

Die angedeutete Notwendigkeit eines Austauschs, wie im Artikel behauptet, ist schlichtweg falsch.

2. Die erwähnte Größe des Hauptspeichers (RAM) des Konnektors ist kein hindernder Faktor für die zukünftigen Anwendungen. Der Konnektor KoCoBox Med+ erfüllt bzw. übererfüllt alle Spezifikationen der gematik und ist somit zukunftssicher.
3. Neben exzellenter Softwarearchitektur und performanter Rechenleistung bietet das Design des Konnektors KocoBox Med+ insbesondere auch einen geringen Stromverbrauch. Der Prozessor der KocoBox Med+ ist mit im Mittel rund 3 Watt Stromverbrauch äußerst sparsam und in seinen Verbrauchswerten kaum zu unterbieten.
Das spart Betriebskosten und erfreut die Umwelt. Im Unterschied dazu haben Geräte, die auf einer Architektur mit weniger sparsamen Prozessoren basieren, oft den 5 – 6-fachen Stromverbrauch. Dies führt auch zu 5-6-fach höheren Stromkosten. Höherer Stromverbrauch durch nicht-optimierte Software, Prozessoren oder Speicher führt aber vor allem zu oft

erheblicher Wärmeentwicklung. Daher benötigen solche Geräte große Kühlkörper oder gar einen störenden Lüfter. Die KocoBox Med+ arbeitet lüfterlos, sie ist geräuschlos.

4. CGM sowie die Deutsche Telekom hatten seinerzeit die Ausschreibung für die Erprobung der Telematikinfrastruktur gewonnen. In diesem Projekt sollten von beiden Unternehmen die notwendigen Komponenten entwickelt, erprobt und zur Serienreife gebracht werden. Gleichzeitig waren die Spezifikationen der gematik zu jeder Zeit für andere interessierte Unternehmen einsehbar.

Dass die CGM bis heute als einziges Unternehmen alle Anforderungen - welche neben hoher Performance auch höchste Sicherheitsstandards beinhalten - erfüllen konnte, ist zutreffend. Die gematik hat die TI-Komponenten und Dienste der CGM bereits am 10. November 2017 zugelassen. Hierzu zählt neben dem VPN-Zugangsdienst auch der hochsichere Konnektor KocoBox Med+.

CGM ist damit der erste Anbieter für die komplette Produktkette zum Anschluss der Arzt- und Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur.

Die Produkte und Dienstleistungen der Telematikinfrastruktur wurden in einem wettbewerbsoffenen, diskriminierungsfreien Verfahren zugelassen. In jedem Markt gibt es schnelle und weniger schnelle, gute und weniger gute Marktteilnehmer. Dieser übliche Wettbewerb mit Gewinnern und Verlierern zugunsten der Anwender hat nichts mit dem Begriff Monopol gemein.

5. Die Frist für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur läuft für Ärzte am 31.12.2018 aus. Danach drohen gemäß SGB V entsprechende Sanktionen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum beispielsweise einige „Spezialisten“ noch immer dazu raten, mit der Anbindung abzuwarten. Jeder mag sich ein Urteil darüber bilden, ob solche Ratschläge eine Form des Wettbewerbs sind oder ob es sich bei den Ratgebern einfach um radikale Systemgegner handelt.